

Stand Juni 2022



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany



Deutsche Behindertensportjugend

Hygienehinweise für Veranstaltungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) und der Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ)

zur Zeit der Corona (SARS-CoV-2) -Pandemie





Einführung

Die Durchführung von Veranstaltungen während der Corona (SARS-CoV-2) -Pandemie ist nach wie vor herausfordernd und bedarf besonderer Regelungen. Ziel dieser Hinweise ist es, bei der Durchführung von Veranstaltungen die Eindämmung von Coronainfektionen fortzuführen.

Die Voraussetzungen für die Durchführung von Veranstaltungen sind durch die lokalen und regionalen Verordnungen der Gesundheitsämter bzw. die Vorgaben der länderspezifischen Corona-Schutzverordnungen¹ verbindlich gegeben. Diese Hygienehinweise sollen als Leitfaden für alle Veranstaltungen dienen, in denen der DBS/ die DBSJ als Veranstalter oder als Mitveranstalter auftritt.

Die Hygienehinweise für Veranstaltungen des DBS/ der DBSJ gelten nicht für sportliche Maßnahmen. An dieser Stelle verweisen wir auf das [“Allg. Hygienekonzept für den Leistungssport“](#) des DBS.

Eigenverantwortung und wichtige Informationen

- Die aktuellen Hygienehinweise für Veranstaltungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS)/ der Deutschen Behindertensportjugend (DBSJ) zur Zeit der Corona (SARS-CoV-2) -Pandemie werden allen Teilnehmer*innen/ Betreuer*innen/ Verantwortlichen vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
- Jede Person ist angehalten sich so zu verhalten, dass das Infektionsrisiko minimiert wird.
- Die Hygieneregeln der jeweiligen Unterkunft/ Tagungsortes werden den Teilnehmer*innen/ Betreuer*innen/ Verantwortlichen vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
- Das individuelle Risiko der Anreise sowie die Teilnahme an der Veranstaltung muss von dem*der Teilnehmer*in sowie ggf. durch Hinzuziehung des*der betreuenden Arztes*Ärztin analysiert und individuell entschieden werden.
- Den Anweisungen der Lehrgangs-, Sitzungs-, und/ oder Tagungsleitung zu den geltenden Hygienemaßnahmen muss zwingend Folge geleistet werden. Sollte ein*e Teilnehmer*in/ Betreuer*innen/ Verantwortlichen die Vorschriften nicht einhalten oder sich den Anweisungen widersetzen, kann diese*r umgehend von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
- Der Deutsche Behindertensportverband (DBS)/ die Deutsche Behindertensportjugend (DBSJ) übernehmen keine Verantwortung und Haftung für eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 sowie daraus erwachsenen gesundheitliche Beeinträchtigungen, Berufsunfähigkeit, Verdienstausschluss etc., durch die Teilnahme an einer durch den DBS/ die DBSJ durchgeführten Veranstaltung.
- Ansprechperson für Fragen zum Hygienekonzept sowie Corona-bedingten Infektionen ist grundsätzlich die zur Veranstaltung einladende Person bzw. die Tagungsleitung.

¹ [länderspezifischen Corona-Schutzverordnungen](#)



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany



Verpflichtend

Folgende Maßnahmen sind zum Schutz aller Personen verpflichtend:

- Bei Vorliegen von SARS-CoV-2 Symptomen wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen und/ oder grippeähnlichen Symptomen darf nicht an der Veranstaltung teilgenommen werden und es gilt umgehend den*die Ansprechperson darüber zu informieren.
- Teilnehmer*innen von Veranstaltungen sind verpflichtet, Corona-bedingte Infektionen, die bis zu 7 Tage nach einer Veranstaltung des DBS/ der DBSJ bekannt werden, umgehend der zuständigen Ansprechperson mitzuteilen.

Empfehlungen und allgemeine Hygienemaßnahmen

Folgende Maßnahmen werden zum Schutz aller Personen empfohlen:

- Ein freiwilliger Antigen-Schnelltest unmittelbar vor der Anreise zur Veranstaltung.
- Die bekannten und bewährten AHA-Verhaltensregeln werden weiterhin dringend empfohlen: Abstand halten (mindestens 1,5 m), Hygiene beachten und insbesondere das Tragen von medizinischen, FFP2- oder KN95-Masken in geschlossenen Räumen, unabhängig vom Impfstatus.
- Gehören Anwesende einer Risikogruppe an, sollte während der gesamten Veranstaltung von allen Anwesenden eine der o.g. Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden. Dies wird durch die Lehrgangs-, Sitzungs-, und/ oder Tagungsleitung mitgeteilt.
- Regelmäßiges Händewaschen und/ oder desinfizieren.
- Berührungen jeglicher Art (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) sind zu vermeiden.
- In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen oder husten und das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer entsorgen.
- Verwendete Materialien (z.B. Stühle, Stifte, etc.) sollten während der Veranstaltung nur von den jeweiligen Personen genutzt werden.
- Insofern möglich, regelmäßiges Durchlüften des Raums.
- Die Corona Warn-App zu nutzen.
- Bei Verschlechterung des Infektionsgeschehens müssen ggf. erneut weitere Schutzmaßnahmen getroffen werden.